

**Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!**

**KEV 130  
(K) A**

Gemeindeverwaltung Dotternhausen

Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 1  
- Kleinaufträge -

Rathaus

Hauptstr. 21

12.02.2021  
(Datum)

72359 Dotternhausen

(Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt Nr.: <u>20034-2</u>
<b>Vergabeart</b>
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung
<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe

<b>Ablauf der Angebotsfrist</b>
Datum: <u>04.03.2021</u>   Uhrzeit: <u>11:30</u>

<input type="checkbox"/> entfällt, da nur elektronische Angebote zugelassen sind. <sup>1)</sup>
<b>Eröffnungstermin</b>
Datum: <u>04.03.2021</u>   Uhrzeit: <u>11:30</u>
Submissionsstelle: <u>Gemeinde Dotternhausen</u>
PLZ: <u>72359</u>
Ort: <u>Dotternhausen</u>
Straße: <u>Hauptstr. 21</u>
Zimmer: <u>Sitzungssaal</u>

Bindefrist endet am: <u>31.03.2021</u>
--

## Aufforderung zur Angebotsabgabe - Kleinaufträge -

Baumaßnahme: WL-Ringschluss Wasenstraße  
Los 2: WL-Installation  
in: 72359 Dotternhausen  
Leistung: WL-Installation

**Liste der Anlagen:**

**A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- Teilnahmebedingungen - KEV 132 (K) TB - (1-fach)\*
- Ergänzende Teilnahmebedingungen - KEV 174 TBErg Stamm - (1-fach)\*
- Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - KEV 169 Info DSGVO - (1-fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_ -fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_ -fach)\*

**B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 136 (K) BVB - (1-fach)\*
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Ausgabe März 2018 - KEV 137 (K) ZVB - (1-fach)\*
- Pläne/Zeichnungen Nr. Planskizzen in der Baubeschreibung ( 1 -fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_ -fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_ -fach)\*

**C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- Angebotsschreiben - KEV 135 (K) Ang - (2-fach)\*
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (2-fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_ -fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_ -fach)\*

**D) - entfällt -**

**E) Sonstige Anlagen:**

- Kenn- und Hinweiszettel für Angebotsumschlag - KEV 189.1 Kenn CertIFORM bzw. 189.2 Kenn - (1-fach)\*

1) Bei Ausschreibungen im Unterschwellenwertbereich hat der Auftraggeber die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht), ausschließlich elektronische Angebote zuzulassen, vgl. dazu § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A. Für diesen Fall sieht § 14 VOB/A vor, dass nur noch eine rein interne Öffnung der Angebote durchgeführt wird (wie es bei EU-Vergaben der Fall ist).

1. Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung  
der Gemeinde

Dotternhausen, vertreten durch Fr. Bm. Maier  
zu vergeben.

Vergabe-/Projekt Nr.: <u>20034-2</u>
---

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift
- In Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform, danach schriftlich oder in Textform

Stelle Gemeindeverwaltung Dotternhausen Tel. 07427/940511  
Rathaus Fax 07427/940530  
Fr. Bm. Maier E-Mail buergermeister@dotternhausen.de  
Straße Hauptstr. 21  
PLZ/Ort 72359 Dotternhausen

3. Unterlagen und Preisangaben

3.1 Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen. Soweit es sich dabei um Vordrucke oder um das Leistungsverzeichnis/die Leistungsbeschreibung handelt, sind diese ausgefüllt einzureichen.

- Die unter Rubrik C) der Liste der Anlagen (s. Seite 1 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen <sup>2)</sup>
- Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 132 (K) TB -)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- 
- 

3.1.1 Ausschluss der Nachforderung von Unterlagen (§ 16a Abs. 3 VOB/A)

- Fehlende Unterlagen, die mit Angebotsabgabe einzureichen waren, werden nicht nachgefordert.
- Auch wenn die vorstehende Erklärung nicht angekreuzt ist, werden folgende Unterlagen nicht nachgefordert:
- Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 132 (K) TB -). <sup>3)</sup>

3.1.2 Ausschluss der Nachforderung von Preisangaben (§ 16a Abs. 3 VOB/A)

- Fehlende Preisangaben werden nicht nachgefordert.

4. Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten
  - für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - unter folgenden weiteren Bedingungen:
    - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
    -
  - Es gelten folgende zusätzliche Bedingungen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- sind zugelassen für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle. Es gelten die zusätzlichen Bedingungen nach - KEV 185 AngErg Bauabfälle -.

<sup>2</sup> Es handelt sich dabei um "C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind".  
<sup>3</sup> Vgl. Nr. 2.5 Abs. 5 der Teilnahmebedingungen - KEV 132 (K) TB

Vergabe-/Projekt Nr.: <u>20034-2</u>
---

5. Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.  
5.1 Abweichend von den Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:

Festpreisangebote sind nicht zugelassen!

- 5.2 - entfällt -  
5.3 - entfällt -  
5.4 - entfällt -  
5.5 Kriterien für die Wertung der Haupt- und Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

6. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

7. Zahlungen  
siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen Vordruck - KEV 137 (K) ZVB -

8. Weitere Angaben § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A

8.1 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich.  
 elektronisch in Textform.  
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

8.2 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A 1) Kommunalamt, Landratsamt Zollernalbkreis

8.3 Zum Eröffnungstermin sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

8.4 - entfällt -

8.5 Corona bedingt findet der Eröffnungstermin ohne Bieter statt!

9. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

- nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle \*):

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - KEV 189 Kenn - zu versehen. Er muss ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe "Baumaßnahme..." und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).



(Unterschrift)

**MAUTHE GmbH, Hr. Pletzer**

<sup>1)</sup> siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.3

<sup>\*)</sup> Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

# Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen - Kleinaufträge -

Diese Teilnahmebedingungen stimmen mit den Teilnahmebedingungen nach Vordruck - KEV 112.1 (B) TB - inhaltlich und in der Reihenfolge überein. Jedoch sind nur Teile enthalten, die für die Kleinaufträge benötigt werden.

## Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2019, Abschnitt 1).

### 1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2. Form und Inhalt der Angebote

2.1 (1) Bei schriftlicher Angebotsabgabe muss das Angebot im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Elektronisch übermittelte Angebote dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - KEV 130 (K) A - ausdrücklich zugelassen ist. Sie müssen die dort genannten Bedingungen erfüllen.

(2) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

(3) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

(4) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

(5) Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein.

(6) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

2.3 Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

#### 2.5 Nebenangebote

(1) Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; andernfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

(2) Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenden Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben, die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Es müssen alle Leistungen erfasst sein, die zu einer einwandfreien Ausführung erforderlich sind.

(3) Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

(4) Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

(5) Werden die Anforderungen der Absätze 1 bis 4 nicht erfüllt, dann werden die Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen werden.

2.6 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben - KEV 135 (K) Ang - bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

2.7 Zur Bekämpfung von Beschränkungen des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. - entfällt -

4. - entfällt -

5. Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Unter Nr. 5.2 des Angebotsschreibens - KEV 135 (K) Ang - sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabe-/Projekt Nr.: <u>20034-2</u>
---

## Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb <sup>1)</sup>

(durch Stammpersonal)

Baumaßnahme: WL-Ringschluss Wasenstraße

Los 2: WL-Installation

in: 72359 Dotternhausen

Leistung: WL-Installation

- Besteht nach den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - die Verpflichtung, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die der Betrieb des Bieters eingerichtet ist, zumindest ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal zu erbringen, hat der Bieter dies in seinem Angebot zu berücksichtigen. Vgl. dazu Nr. 5.1 des Angebotsschreibens - KEV 115.1 (B) Ang - sowie Nr. 4 und Nr. 5 der Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB -.

Stammpersonal ist Personal, das der Bieter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

- Mit der Aufnahme einer 70 v. H. Stammpersonalklausel in die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen ist nicht automatisch die Zustimmung des Auftraggebers verbunden, dass ca. 30 v. H. der Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, an Nachunternehmer vergeben werden dürfen. Ein in diesem Umfang vorgesehener Nachunternehmeinsatz ist (falls er nicht bereits in der Nachunternehmererklärung - KEV 176.2 AngErg NUvNr. 2 - mitgeteilt wird) nach § 4 Abs. 8 VOB/B zustimmungspflichtig.
- Der für die Auftragserteilung in Betracht kommende Bieter hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal seines Betriebs und von dem Betrieb der Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung bei der Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste ggf. gesondert aufzuführen.

<sup>1)</sup> Nicht für Vergaben nach VOB/A EU bzw. SektVO

Vergabe-/Projekt-Nr.:  
20034-1

## Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

im/bei <sup>1)</sup>

Gemeindeverwaltung Dotternhausen

Rathaus

Hauptstr. 21

72359 Dotternhausen

(Vergabestelle)

### bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

#### 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung? <sup>2)</sup>

Fr. Bm. Maier

Hauptstr. 21

72359 Dotternhausen

E-Mail: buergermeister@dotternhausen.de, Tel. 07427/9105-11

#### 2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten? <sup>3)</sup>

ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts

Krailenshaldenstr. 44

70469 Stuttgart

E-Mail: datenschutz@dotternhausen.de, Tel. 0711/8108-14444

#### 3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

#### 4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

#### 5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

<sup>1)</sup> Hier Name/Bezeichnung und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle eintragen.

<sup>2)</sup> Hier Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person der Vergabestelle eintragen.

<sup>3)</sup> Hier die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers eintragen.

Vergabe-/Projekt-Nr.:  
20034-1

## 6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro bzw. 15.000,- Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

## 7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

## 8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

### Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

### Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)  
Königstraße 10 a  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/61 55 41 - 0  
Telefax: 0711/61 55 41 - 15  
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Gemeindeverwaltung Dotternhausen  
 Rathaus  
 Hauptstr. 21  
 72359 Dotternhausen  
 (Vergabestelle)

Besondere Vertragsbedingungen - Kleinaufträge -

Vergabe-/Projekt-Nr.:  
20034-2

## Besondere Vertragsbedingungen für Kleinaufträge

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).  
 Diese Besonderen Vertragsbedingungen für Kleinaufträge stimmen mit den Besonderen Vertragsbedingungen nach  
 - KEV 116.1 (B) BVB - in der Reihenfolge überein. Es sind jedoch nur die Teile, die für die Kleinaufträge benötigt  
 werden, enthalten.

Baumaßnahme: WL-Ringschluss Wasenstraße  
Los 2: WL-Installation  
 in: 72359 Dotternhausen  
 Leistung: WL-Installation

### 1. Allgemein

#### 1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat einen Architekten/Ingenieur MAUTHE GmbH, Uhlandstr. 3, 72336 BL-Ostdorf  
 mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

#### 1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

Vorankündigung ist

nicht erforderlich       erforderlich

Sicherheitskoordinator ist  nicht erforderlich       der Auftraggeber oder ein Architekt/Ingenieur.

Ein SiGe-Plan ist  nicht erforderlich       erforderlich, er liegt bei der ausschreibenden Stelle aus.

#### 1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber  
 oder dem für die Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

### 2. Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B):

#### 2.1 Lager- und Arbeitsplätze

Auf gemeindeeigenen Flächen im Baufeld nach Rücksprache mit der Bauleitung

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die  
 Vertragspreise abgegolten.

#### 2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Ortsstraßen und Wege

#### 2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden.       ist vorhanden.

1) An öffentlicher Trinkwasserversorgung

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen Gemeinde Dotternhausen

#### 2.4 Stromanschluss

ist nicht vorhanden.       ist vorhanden.

1) \_\_\_\_\_

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen \_\_\_\_\_

#### 2.5 Sonstige Anschlüsse für

1) Mischwasserkanalisation MW im Baubereich

2) \_\_\_\_\_

sind vorhanden.

1) z.B.: Durchmesser, Leistung  
 2) Art z.B. Fernheizung, Telefon

Vergabe-/Projekt-Nr.:  
20034-2

**3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)**

**3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung**

**3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen**

- am 06.04.2021 (Datum).
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktage nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B).  
Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen.  
Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

**3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)**

- am 25.06.21 (Datum).
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3.1.1).
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

**3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 sind:**

- vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
  - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2):
- \_\_\_\_\_  
werden als Vertragsfristen vereinbart:

**4. - entfällt -**

**5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)**

Vereinbart werden:

- Die Regelfristen nach § 13 VOB/B
- Für den Gesamtauftrag 60 Monate
- Für \_\_\_\_\_ Monate  
(Beschreibung der Bauleistung)

**6. Abrechnung (§ 14 VOB/B)**

**6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber**

\_\_\_\_\_ -fach und zugleich

bei der Bauleitung MAUTHE GmbH, Uhlandstr. 3, 72336 BL-Ostdorf

2 -fach einzureichen.

**6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-  
skizzen) sind**

- einfach
  - \_\_\_\_\_ fach
- einzureichen.

**7. Zahlung (§ 16 VOB/B)**

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem § 16 Absatz 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf 60 Tage.

# Zusätzliche Vertragsbedingungen - Kleinaufträge -

**für die Ausführung von Bauleistungen  
- Ausgabe März 2018 -**

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016). Die für die Kleinaufträge ausgewählten Nummern stimmen mit den entsprechenden Nummern im Vordruck - KEV 117 (B) ZVB - überein.

## Inhaltsübersicht

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)
5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)
10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)
12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)
13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)
16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)
17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)
18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

### 1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- das Leistungsverzeichnis,
- die Baubeschreibung,
- die Zeichnungen.

### 5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

### 8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)

- 8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- 8.2 - entfällt -

### 10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

### 12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten,

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

**13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)**

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind
- |                              |  |
|------------------------------|--|
| Längen und Flächen auf       | zwei Stellen,                          |
| Rauminhalte und Gewichte auf | drei Stellen,                          |
| Geldbeträge auf              | zwei Stellen nach dem Komma zu runden. |

**16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)**

- 16.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 enthalten:
- das Datum,
  - die Bezeichnung der Baustelle,
  - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
  - die Art der Leistung,
  - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
  - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
  - die Gerätekenngößen.
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 16.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

**17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)**

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

**18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)**

- 18.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 18.2 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.  
Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.  
Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

## **Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)**

### **1. Mindestentgelte**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
  - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
  - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
  - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt zu bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens ausgeführt.
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

### **2. Nachunternehmen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

### **3. Kontrolle**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

### **4. Sanktionen**

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - , Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
  - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
  - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

<b>Vom Bieter ausfüllen!</b>		<b>KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM</b>	
<b>Kennzettel für Angebotsumschlag</b>		Angebot bitte sofort an die <b>Vergabestelle</b> weiterleiten!	
Umschlag bitte nicht öffnen!			
<b>Absender (Bieter)</b>	<b>Ablauf der Angebotsfrist:</b>		
	Datum: 04.03.2021	Uhrzeit: 11:30	
	<b>Eröffnungstermin:</b>		
	Datum: 04.03.2021	Uhrzeit: 11:30	
	Ort: <b>Sitzungssaal</b>		
Baumaßnahme:	<b>WL-Ringschluss Wasenstraße</b>		
	<b>Los 2: WL-Installation</b>		
in:	<b>72359 Dotternhausen</b>		
Leistung:	<b>WL-Installation</b>		
<b>Vergabestelle:</b>	<b>Gemeindeverwaltung Dotternhausen</b>		
	<b>Rathaus</b>		
Straße:	<b>Hauptstr. 21</b>	Zimmer:	
PLZ:	<b>72359</b>	Ort: <b>Dotternhausen</b>	
Vergabe-/Projekt Nr.:	Beim Eingang des Angebots von der <b>Vergabestelle</b> auszufüllen!		
<b>20034-2</b>	Eingang des Angebots:	Datum: _____ Uhrzeit: _____	Laufende Nummer des Angebots

Angebotsschreiben nach VOB/A Abschnitt 1 - Kleinaufträge -

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

(Name und Anschrift des Bieters) <sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Telefax)

**Einreichung bei der Vergabestelle: \*)** (Anschrift)

Gemeindeverwaltung Dotternhausen  
 Rathaus  
 Zimmer:  
 Hauptstr. 21  
 72359 Dotternhausen

Vergabe-/Projekt Nr.: \*)

20034-2

Vergabeart \*)

Öffentliche Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung

Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 04.03.2021

Uhrzeit: 11:30

Bindefrist endet am: \*)

31.03.2021

## Angebot

– Kleinaufträge –

Baumaßnahme: WL-Ringschluss Wasenstraße

Los 2: WL-Installation

in: 72359 Dotternhausen

Leistung: WL-Installation

(Platz für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

<sup>\*)</sup> Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen

<sup>1)</sup> Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen

Vergabe-/Projekt Nr.: 20034-2
----------------------------------

**1.1 Anlagen \*\*), die Vertragsbestandteil werden: 2)**

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung bzw. selbst gefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Nebenangebot(e)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- \_\_\_\_\_

**1.2 Nicht beigelegte Vertragsbestandteile: \*)**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Ausgabe 2016
- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 136 (K) BVB -
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Ausgabe September 2019 - KEV 137 (K) ZVB -
- Pläne/Zeichnungen Nr. \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**1.3 Anlagen \*\*), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:**

- Eigenerklärungen zur Eignung (nur bei Öffentlicher Ausschreibung) - KEV 179 AngErg Eignung -
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Freistellungsbescheinigung
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

<b>2.1 Hauptangebot</b>	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Vergabe nach Losen</b> Gesamtsumme	€	

<b>2.2 Nebenangebote zum Hauptangebot</b> Sofern nach Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 130 (K) A - zugelassen	Technische Nebenangebote	Anzahl:
	Andere Nebenangebote	Anzahl:
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt auch für die Nebenangebote		<input type="checkbox"/> ja

<b>2.3 Technische Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebots</b> Sofern nach Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 130 (K) A - zugelassen	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Nr.:      Kurzbezeichnung:	€	

2.4 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**3. Sicherheiten werden keine gefordert**

\*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen bzw. ankreuzen  
 \*\*) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen bzw. ankreuzen  
 2) Vom Auftraggeber angekreuzte Vertragsunterlagen und Anlagen sind immer mit dem Angebot einzureichen

Vergabe-/Projekt Nr.:  
20034-2

**4. Nachweise \*\*)**

4.1 Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.000 Euro)

- Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (Kopie) liegt bei.  
 Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Original) liegt bei.  
 Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für meinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt zuständig:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Steuernummer: \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4.2  Ich bin/Wir sind bevorzugter Bewerber laut  beigefügtem/  vorliegendem Nachweis.

4.3  Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus

- EU-Staat Nationalität \_\_\_\_\_ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)  
 anderem Staat

**5. Erklärungen \*\*)**

5.1 - entfällt -

5.2 Nachweis über die Eignung \*\*)

- Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer \_\_\_\_\_  
 Ich bin/Wir sind nicht präqualifiziert und gebe/geben die im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - verlangten Eigenerklärungen ab.

5.3 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar, nicht angegeben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

**wird das Angebot ausgeschlossen.**

\*\*) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

20034-2

Baumaßnahme: WL-Ringschluss Wasenstraße \*)  
Los 2: WL-Installation  
 in: 72359 Dotternhausen \*)  
 Leistung: WL-Installation \*)  
 Bieter: \_\_\_\_\_ \*\*)

## Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir \_\_\_\_\_ \*\*)

Name und Anschrift

bin/sind  Bieter  Mitglied der Bietergemeinschaft  Nachunternehmen  Verleihunternehmen

**Ich erkläre/Wir erklären,**

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle/dass wir sicherstellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

**Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass**

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
  - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
  - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
  - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
  - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

**Diese Verpflichtungserklärung**

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden.
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Nachunternehmen usw. hier unterschrieben werden.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschriften

\_\_\_\_\_ Firmenstempel

\*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

\*\*) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen

# Titelblatt zur Leistungsbeschreibung

Vergabe-/Projekt-Nr.: <b>20034-2</b>
---

Baumaßnahme: WL-Ringschluss Wasenstraße

Los 2: WL-Installation

in: 72359 Dotternhausen

Leistung: WL-Installation

**Inhalt**

**Baubeschreibung** (Allgemeine Darstellung der Bauaufgabe)

- 1. Allgemeine Beschreibung der Leistung
- 2. Angaben zur Baustelle
- 3. Angaben zur Ausführung
- 4. Ausführungsunterlagen / Anlagen

**Leistungsverzeichnis**

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche
- Leistungsverzeichnis (Langtext)
- Leistungsverzeichnis (Kurztext)
- \_\_\_\_\_
- Zusammenstellung (Lose, Titel, Abschnitte des LV)
- \_\_\_\_\_

**Ergänzende Vertragsunterlagen**

- Bieterangabenverzeichnis - KEV 186.1 AngErg BAV -
- Stoffverzeichnis - KEV 186.2 AngErg StoffVZ -
- Geräteverzeichnis - KEV 186.3 AngErg GeräteVZ -
- Verzeichnis bereitgestellter Baustoffe - KEV 186.4 AngErg BeistellVZ -
- \_\_\_\_\_

**Blatt/Seite**

1	bis	2
3	bis	5
6	bis	7
8	bis	9
1	bis	1
2	bis	15
	bis	
	bis	
16	bis	17
	bis	

**Abrechnungseinheiten**

mm	Millimeter	mm <sup>2</sup>	Quadratmillimeter	cm <sup>3</sup>	Kubikzentimeter	St	Stück		
cm	Zentimeter	cm <sup>2</sup>	Quadratcentimeter	m <sup>3</sup>	Kubikmeter	Sth	Stück	X	Stunden
m	Meter	m <sup>2</sup>	Quadratmeter			Std		X	Tage
km	Kilometer	km <sup>2</sup>	Quadratkilometer			StWo		X	Wochen
md	Meter X Tage	m <sup>2</sup> d	Quadratmeter XTage	m <sup>3</sup> d	Kubikmeter X Tage	StMt		X	Monate
mWo	X Wochen	m <sup>2</sup> Wo	XWochen	m <sup>3</sup> Wo	X Wochen				
mMt	X Monate	m <sup>2</sup> Mt	XMonate	m <sup>3</sup> Mt	X Monate				
h	Stunde	ha	Hektar	l	Liter	SpMt	Stück	pro	Monat
d	Tag			kg	Kilogramm	SpJr			pro Jahr
Wo	Woche			t	Tonne				
Mt	Monat			tMt		psch	Pauschal		
								X	Monate

Euro, wenn ein Betrag aus einem der Kommunalen Einheitlichen Vordrucken (KEV) übertragen werden muss, z.B. Lohngleitung.

**Kennzeichnung der Positionen:**

Grundposition = ohne      Bedarfsposition (Eventualposition) = B

# BAUBESCHREIBUNG

## 1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

### 1.1 Auszuführende Leistungen

#### 1.1.1 Allgemeines

Die Gemeinde Dotternhausen beabsichtigt in der Wasenstraße einen WL-Ringschluss zwischen der Anton-Bruckner-Str. und der Joh.-Sebastian-Bach-Str. herzustellen. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2021 je nach Witterung begonnen werden. Die Arbeiten sind bis Ende Juni 2021 abzuschließen.

Die hier vorliegende Ausschreibung umfasst alle erforderlichen Leistungen der geplanten Maßnahmen für die WL-Installation in der Wasenstraße.

Die Bieter erhalten die Vergabeunterlagen als pdf-, d83-, p83- und x83-Dateien von der Gemeinde Dotternhausen per Mail zugesandt.

Das LV ist komplett einschl. Vorbedingungen und Leistungsbeschreibung abzugeben. Bei fehlenden Seiten wird der Bieter von der Vergabe ausgeschlossen! Eine Vergabe nach Losen ist nicht vorgesehen.

Ein Submissionstermin findet, Corona geschuldet, nicht statt!

#### 1.1.2 Art und Umfang

- WL-Hauptleitung Da 180 x 16,4 mm PE 100, WS 336 – WS 332	ca. 140 lfdm
- Schachtarmaturen, Schieber und Unterflurhydranten	ca. 3 Stck
- Schachtumbau	ca. 3 Stck
- WL-Hausanschlüsse wiederanschließen	ca. 10 Stck
- Notversorgung	ca. 150 lfdm

### 1.2 Ausführende Vorarbeiten

Freimachen des Baufeldes. Eine Beweissicherung erfolgt je nach Erfordernis. Gleichzeitige Herstellung der Leitungsgräben durch den Tiefbauunternehmer.

### 1.3 Ausgeführte Leistungen

Der Ausführungsplanung, die vermessungstechnischen Leistungen und die Ausschreibung wurde vom Büro MAUTHE GmbH Balingen-Ostdorf erstellt.

### 1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Tief- und Straßenbauarbeiten.

### 1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote

Als Mindestanforderungen gelten die hier in der Baubeschreibung aufgeführten Technischen Regelwerke und die Vergleichbarkeit zum Hauptangebot.

Nebenangebote müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

## **1.6 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

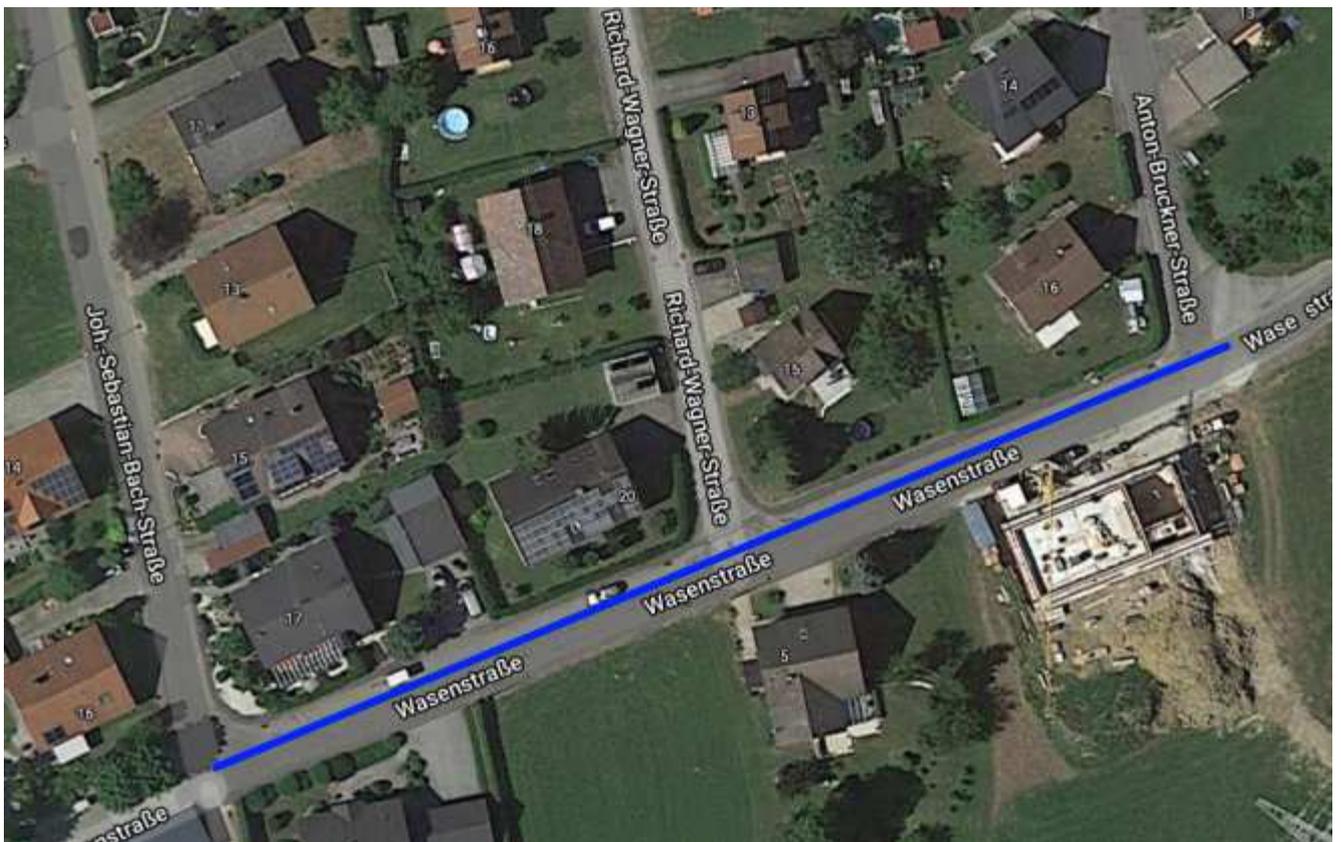
Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

## 2 Angaben zur Baustelle

### 2.1 Lage der Baustellen

Die geplante Baustelle befindet sich am südlichen Ortsrand von Dotternhausen. Das Gebiet ist erschlossen. Verkehrswege zur geplanten Baumaßnahme sind Ortsstraßen.

Nachfolgend ist ein Lageplanausschnitt eingefügt, aus dem die Lage und der ungefähre Umfang der WL-Installation hervorgeht. Die WL erhält einen Ringschluss zwischen der Anton-Bruckner-Straße und der Joh.-Sebastian-Bach-Straße.



### 2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Sind vorhandene Ortsstraßen und Wege zur geplanten Baustelle.

### 2.3 Zugänge und Zufahrten

Werden Fahrbahnen von Straßen und Wegen vom AN im Zuge seiner Arbeiten verschmutzt, so hat er sie ohne besondere Vergütung stets sauber zu halten. Vor der Einfahrt in Straßen und Wege sind die Fahrzeuge und insbesondere die Räder zu reinigen. Werden Straßen und Wege außerhalb des Baufeldes vom AN benutzt, hat er sie ohne besondere Vergütung zu erhalten und nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die vom AG ausgewiesenen Flächen zur Inanspruchnahme des AN zur Verfügung stehen. Sollten Flächen über dies hinaus benutzt werden, darf dies nur in engstem Einvernehmen mit dem AG erfolgen.

Forderungen von Grundstückseigentümern infolge von Eingriffen, die ohne Einverständnis des AG oder über das Planmäßige hinaus vorgenommen werden, sind ebenso vom AN zu vertreten, wie etwaiger Aufwand für Veränderungen und Anpassungen, die nicht vom AG veranlasst worden sind.

## 2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Eine Wasserentnahme ist an den vorhandenen Hydranten im bestehenden Wohngebiet möglich.

Die Abwasserableitung kann über die bestehende Mischkanalisation, MW-Kanal erfolgen. Stromanschlüsse sind keine vorhanden.

Die Beschaffung der Anschlüsse ist jedoch immer Angelegenheit des Auftragnehmers.

## 2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Als Lager- und Arbeitsplätze stehen die Flächen im Baustellenbereich zur Verfügung. In Abstimmung mit den Eigentümern können event. weitere Plätze mitbenutzt werden. Die Plätze sind vom AN zu besorgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur, die vom AG ausgewiesenen Flächen zur Inanspruchnahme des AN zur Verfügung stehen. Sollten Flächen über dies hinaus benutzt werden, darf dies nur in engstem Einvernehmen mit dem Auftraggeber erfolgen.

Forderungen von Grundstückseigentümern infolge von Eingriffen, die ohne Einverständnis des AG oder über das Planmäßige hinaus vorgenommen wurden, sind ebenso vom Auftragnehmer zu vertreten, wie etwaiger Aufwand für Veränderungen und Anpassungen, die nicht vom Auftraggeber veranlasst worden sind.

## 2.6 Oberflächenwässer

Das Wohngebiet wird im Mischsystem entwässert. Während der Bauzeit ist nur mit Niederschlagswasser zu rechnen.

## 2.7 Zu schützende Bereiche und Objekte

### 2.7.1 Sicherung gegen Schäden an Gebäuden und Anlagen

Sie obliegt dem AN. Gegenstände wie Mauern, Masten, Bäume, Leitungen, Kabel usw. dürfen nicht beschädigt werden.

Sollte der AN ohne Einvernehmen mit der Bauleitung handeln, so hat er für den event. entstandenen Schaden aufzukommen.

### 2.7.2 Gewässerschutz

Der AN hat bei auszuführenden Arbeiten alles zu unterlassen, was zu einer Verunreinigung von Gewässern aller Art führen kann. Dies gilt gleichermaßen für Wasserschutzgebiet und Wasserfassungen.

### 2.7.3 Immissionsschutz

Der AN muss durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die gesetzlichen Richtwerte eingehalten werden. Darüber hinaus sollten möglichst lärm- und emissionsarme Geräte und Baufahrzeuge verwendet werden. Eine besondere Vergütung wird hierfür nicht gewährt.

## **2.8 Anlagen im Baubereich**

Verschuldet der AN Schäden an Leitungen und Kabeln ist der AN dafür haftbar.

## **2.9 Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

Es ist kein öffentlicher Verkehr usw. im Baubereich vorhanden. Es handelt sich ausschließlich um Baustellen- und Anliegerverkehr.

## 3 Angaben zur Ausführung

### 3.1 Arbeitsplan und Bauablauf

Ein Arbeitsplan wird verlangt, da am Bauvorhaben meist Dritte beteiligt sind. Dieser Arbeitsplan ist zeitlich auf das Gesamtvorhaben abzustimmen.

Wird getrennt nach Losen vergeben, ist jeder AN verpflichtet seine Arbeiten mit den übrigen Auftragnehmern zu koordinieren, Rücksicht zu nehmen und sich nicht zu behindern.

In Absprache mit allen Auftragnehmern wird vom Auftraggeber ein Bauzeitenplan aufgestellt, in dem für einen ordnungsgemäßen Bauablauf alle notwendigen Termine festgelegt sind. Dieser Bauzeitenplan ist für alle Auftragnehmer verbindlich und kann nur im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.

Der AN stellt den AG von Haftungsansprüchen frei, die von oder durch andere Auftragnehmer aus Nichteinhaltung des Bauzeitenplanes oder aus vermeidbaren Behinderungen entstehen. Der Auftraggeber ist über Änderungen im Bauablauf rechtzeitig zu informieren, da eine Korrektur am Gesamtbauzeitenplan event. notwendig wird.

#### 3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Die Bauleitung erfolgt durch das Büro MAUTHE GmbH, BL-Ostdorf.

Hr. Pfetzer, Tel.: 0 74 33 / 90 46 33 13, E-mail: [pfetzer@mauthe-gmbh.de](mailto:pfetzer@mauthe-gmbh.de)

Event. erforderliche Vermessungsarbeiten werden vom Büro MAUTHE GmbH BL-Ostdorf ausgeführt.

Hr. Brobeil, Tel. 0 74 33 / 90 46 33 20, E-Mail: [brobeil@mauthe-gmbh.de](mailto:brobeil@mauthe-gmbh.de)

### 3.2 Wasserhaltung

Während der Bauzeit ist nur mit Niederschlagswasser zu rechnen.

### 3.3 Baubehelfe

Die einschlägigen DIN-Vorschriften und Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, insbesondere beim Verbau von Baugruben und Leitungsgräben sind absolut zu beachten.

Es wird noch einmal eindringlich auf die Bestimmungen der DGUV Regel 101-038 hingewiesen. Sie sind so auszuführen, dass keine Personenschäden und Schäden an baulichen Anlagen entstehen.

Bei Arbeiten an Kanalisationen ist ein Gaswarngerät zu benutzen, bzw. ist der Gehalt an Sauerstoff, brennbaren Gasen, Schwefelwasserstoff usw. zu bestimmen. Die Gräben sind entsprechend den UVV zu sichern.

### 3.4 Stoffe, Bauteile

Diese sind in der Leistungsbeschreibung ausführlich beschrieben.

Als Baustoffe dürfen nur güteüberwachte Baustoffe verwendet werden. Der AG kann einen Nachweis über die Eignung der Baustoffe verlangen.

Über die einzubauenden Mengen hat sich der AN selbstverantwortlich zu informieren. Abweichungen der Mengenangaben im LV sind möglich, auch wenn dies bei einzelnen Positionen nicht gesondert vermerkt ist.

Leitungen und Schächte:

- WL	Material: PE 100	Abmessungen: Da 180 x 16,4 mm
- WL Hausanschlussleitungen	Material: PE 100	Abmessungen: Da 40 x 3,7 mm
- Armaturen	Material: Guß	Fabrikat: Hawle

### 3.5 Beweissicherung

Die Beweissicherung an Anlagen, Wegen und Gebäuden obliegt dem AN. Der AG kann eine Beweissicherung für spezielle Fälle fordern, die er für besonders gefährdet hält. Die Arbeiten hierfür werden separat beauftragt und vergütet.

### 3.6 Sicherungsmaßnahmen

Die Sicherung gegen Schäden an Gebäuden und Anlagen obliegt dem AN. Sie muss den behördlichen Anforderungen und den UVV entsprechen.

### 3.7 Belastungsannahmen

Kanäle und Leitungen sind auf SLW 60 auszulegen.

### 3.8 Aufmaßverfahren und Abrechnung

Der AN erhält vor Baubeginn zwei Plansätze kostenlos überlassen. Einer dieser Plansätze ist vom AN für die Abrechnung entsprechend der tatsächlichen Ausführung zu ergänzen (ohne besondere Vergütung).

Arbeiten für Gas-, Wasser-, und Stromversorgung und Kabel sind für den jeweiligen Kostenträger getrennt auf zumessen und abzurechnen. Dabei sind die Weisungen des AG bezüglich der Kostenteilung zwischen den Kostenträgern (Aufmaß, Massenberechnung, Rechnung) zu berücksichtigen. Eine separate Vergütung erfolgt nicht.

Die Abschlagszahlungen und Aufmäße sind entsprechend den Haushaltsstellen aufzuteilen. Hierfür erfolgt keine zusätzliche Vergütung.

Voraussichtliche Aufteilung:

- Wasserleitung WL
- Hausanschlüsse einzeln, Gemeinde und Privat

Nicht unterzeichnete Lieferscheine werden nicht anerkannt. Die Originale sind der jeweiligen Position zuzuordnen und mit der Schlussrechnung, einschließlich Lieferscheinliste, einzureichen.

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf 60 Tage.

### 3.9 Prüfungen

Die Nachweise der Eigen-, Fremdüberwachung und Kontrollprüfungen sind vorzulegen. Die WL wird einer Entkeimung Dichtigkeitsprüfung unterzogen.

## 4 Ausführungsunterlagen

### 4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Leistungsverzeichnis und Ausführungsskizzen.

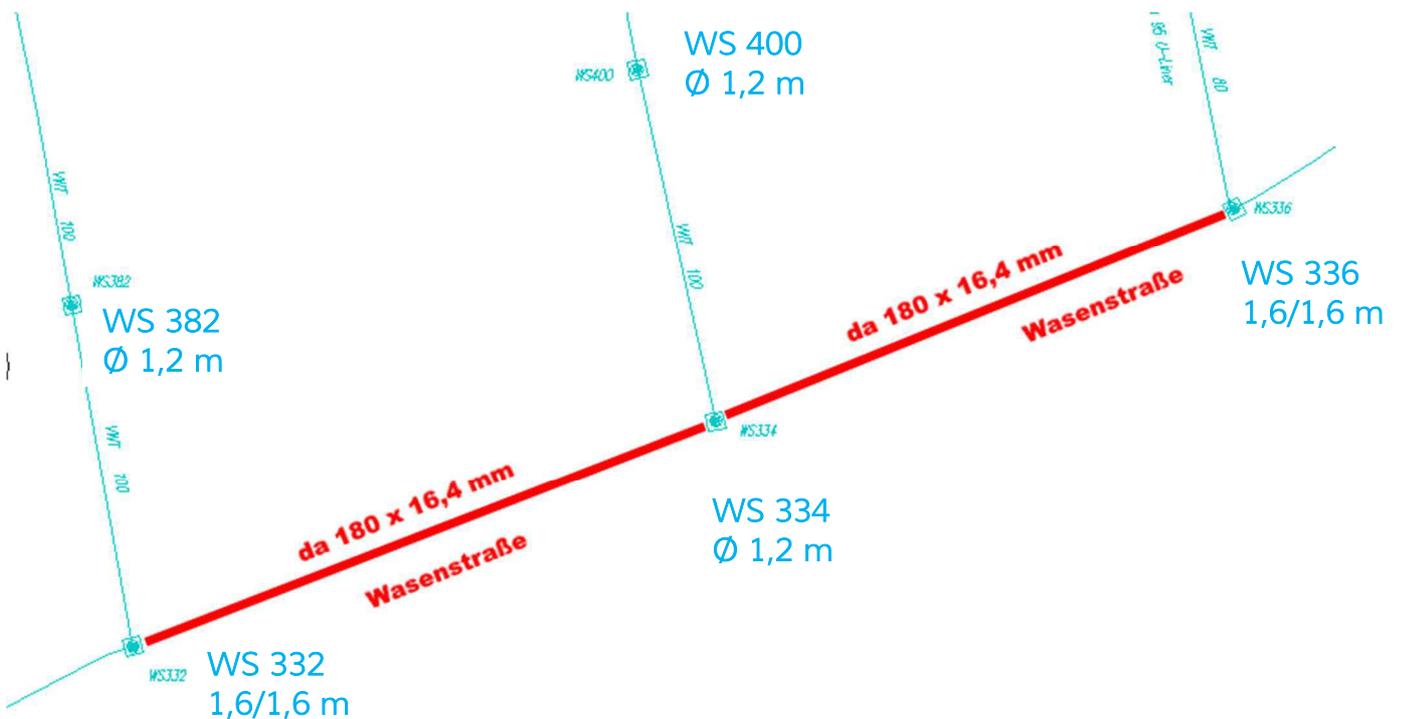
### 4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Siehe „Zusätzliche Vertragsbedingungen KEVM (B) ZVB“. Es sind vor Baubeginn alle Bestandspläne von betroffenen Versorgungsunternehmen zu besorgen.

### 4.3 Ausführungsumfangs

Nachfolgend sind die Maßnahmen beschrieben:

Lageplan WL:



# Baubeschreibung

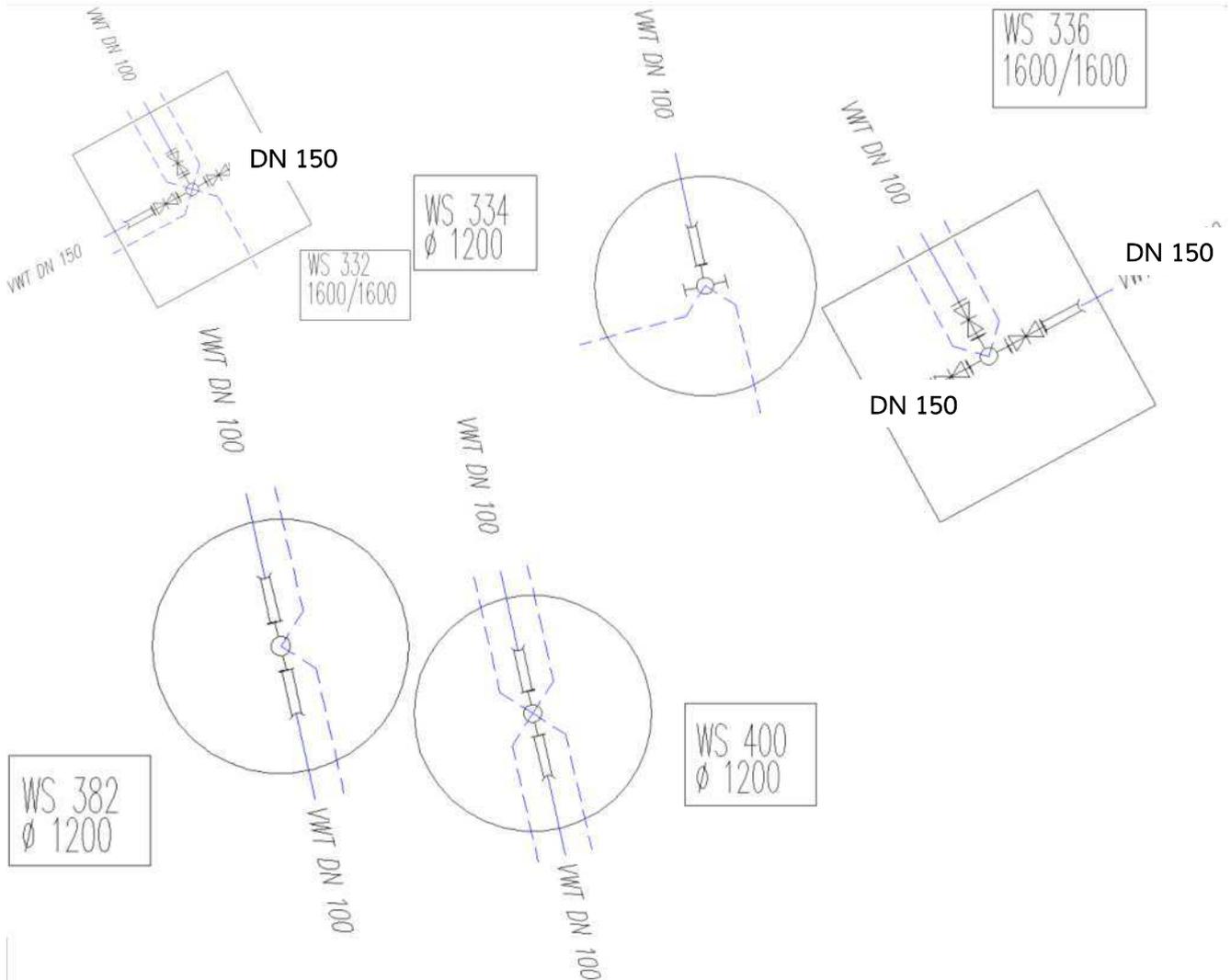
WL-Ringschluss Wasenstraße, 72359 Dotternhausen:

Los 2: WL-Installation

# MAUTHE

architekten + ingenieure

Bestandsschächte WL:



# Leistungsverzeichnis

(mit Langtext)

über

## Dotternhausen, WL-Ringschluss Wasenstraße, Los 2

### Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis	
2	WL-Installation ..... 2
2.1	Hauptleitung, Rohre, Formstücke ..... 2
2.2	Schachtumbau und Zubehör ..... 6
2.3	Sonstiges ..... 12
2.4	Arbeiten auf Nachweis ..... 14
	Zusammenstellung Gewerk 2 WL-Installation ..... 16
	Gesamtzusammenstellung Dotternhausen, WL-Ringschluss Wasenstraße, Los 2 ..... 17

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-----	------	-------	---------	---------	---------

Übertrag: .....

**2 WL-Installation**

Die Baustelleneinrichtung und die Verkehrssicherung sind in die Einzelpreise der Positionen einzurechnen.

**2.1 Hauptleitung, Rohre, Formstücke**

**2.1.10 Kunststoffrohre PE 100, da 180 x 16,4 mm**

mit DVGW-Kennzeichen für die Wasserversorgung, gefertigt nach VP 608 de DVGW und Güterrichtlinie 14.3.1 der Gütegemeinschaft Kunststoffrohre e.V. Bonn (RAL Gütezeichen), in Stangen bzw. Ringbunden liefern und verlegen.

Erforderliche Formstücke, Fittings, Schweiß-, Muffenverbindungen und Armaturen werden als Zulage nach den entsprechenden Positionen vergütet.

Zur Abrechnung werden sämtliche Rohrleitungen und Formstücke durchgemessen.

Farbe königsblau, PN 16, SDR 11

z.B.: Fa. egeplast Werner Strumann GmbH & Co. KG oder glw.

Angeb. Fabrikat .....

da 180 x 16,4 mm.

**140,00** lfdm ..... .....

**2.1.20 Rohrbogen PE 100, da 180 x 16,4 mm, 11°**

wie vor beschrieben, jedoch Bogen

da 180 x 16,4 mm, Bogen 11°.

**1** St ..... .....

**2.1.30 Rohrbogen PE 100, da 180 x 16,4 mm, 22°**

wie vor beschrieben, jedoch Bogen

da 180 x 16,4 mm, Bogen 22°.

**1** St ..... .....

**2.1.40 Rohrbogen PE 100, da 180 x 16,4 mm, 30°**

wie vor beschrieben, jedoch Bogen

da 180 x 16,4 mm, Bogen 30°.

**1** St ..... .....

**2.1.50 Hezelementmuffenschweißung da 180 x 16,4 mm**

wie vor beschrieben, jedoch

da 180 x 16,4 mm.

**24** St ..... .....

**2.1.60 Vorschweißbund PE 100, da 180 x 16,4 mm, lang**

wie vor beschrieben, einschl. Losflansch aus duk. Guss,

Übertrag: .....

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
				Übertrag: .....	
	<p>einem Satz Edelstahlschrauben Wst.Nr. 1.4571 und Dichtungsgarnitur, liefern und montieren.</p> <p>Zur Abrechnung werden sämtliche Rohrleitungen, Fittings und Formstücke durchgemessen, die Formstücke werden als Zulage vergütet.</p> <p>da 180 x 16,4 mm, lange Ausführung.</p>				
		4	St	.....	.....
	<i>Bedarfsposition ohne GP</i>				
<b>2.1.70</b>	<b>Vorschweißbund PE 100, da 180 x 16,4 mm, kurz</b>				
		4	St	.....	nur E – Preis
<b>2.1.80</b>	<b>Kunststoffrohre PE 100, da 125 x 11,4 mm</b>				
		5,00	lfdm	.....	.....
<b>2.1.90</b>	<b>Vorschweißbund PE 100, da 125 x 11,4 mm, lang</b>				
	<p>wie vor beschrieben, einschl. Losflansch aus duk. Guss, einem Satz Edelstahlschrauben Wst.Nr. 1.4571 und Dichtungsgarnitur, liefern und montieren.</p> <p>Zur Abrechnung werden sämtliche Rohrleitungen, Fittings und Formstücke durchgemessen, die Formstücke werden als Zulage vergütet.</p> <p>da 180 x 16,4 mm, lange Ausführung.</p>				
		3	St	.....	.....
<b>2.1.100</b>	<b>WL-Rohre TYTON DN 150 GGG</b>				
	<p>Muffendruckrohre, Klasse 50, aus duktilem Gusseisen nach DIN EN 545, mit Steckmuffenverbindung Ausführung TYTON, für einen maximal zulässigen Betriebsdruck von 16 [bar] mit DVGW-Prüfzeichen.</p> <p>Auskleidung: Zementmörtel nach DIN EN 545,                  Außenschutz: Zink-Aluminium-Überzug in einer Auflage von mind. 400 g/m<sup>2</sup> nach DIN EN 545, Deckbeschichtung und Muffen Epoxidharz (blau) nach DIN EN 545,</p> <p>Baulänge: 6,00 m,                  Fabrikat/Typ: Saint Gobain PAM/NATURAL oder glw.</p> <p>liefern und verlegen.</p>				
		1,00	lfdm	.....	.....
<b>2.1.110</b>	<b>WL-Rohre TYTON DN 100 GGG</b>				
	<p>wie vor beschrieben, jedoch DN 100.</p>				
		2,00	lfdm	.....	.....
<b>2.1.120</b>	<b>FFR-Stücke DN 150/DN 100</b>				
	<p>wie vor beschrieben, jedoch FFR-Stück DN 150/DN 100</p>				
		3	Stck	.....	.....

Übertrag: .....

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
					Übertrag: .....
<b>2.1.130</b>	<b>Reduzierflansch DN 150/DN 100</b> wie vor beschrieben, jedoch Reduzierflansch DN 150/DN 100.	<b>3</b>	St	.....	.....
	<i>Bedarfsposition ohne GP</i>				
<b>2.1.140</b>	<b>EU-Stücke DN 100</b> wie vor beschrieben, jedoch EU-Stück DN 100.	<b>3</b>	St	.....	nur E – Preis
<b>2.1.150</b>	<b>EU-Stücke DN 150</b> wie vor beschrieben, EU-Stück jedoch DN 150.	<b>2</b>	Stck	.....	.....
<b>2.1.160</b>	<b>F-Stücke DN 100</b> wie vor beschrieben, jedoch F-Stück DN 100.	<b>3</b>	Stck	.....	.....
<b>2.1.170</b>	<b>F-Stücke DN 150</b> wie vor beschrieben, jedoch F-Stück DN 150.	<b>2</b>	St	.....	.....
<b>2.1.180</b>	<b>Anschluß an best. Hauptleitung DN 150 GGG</b> Neue Hauptleitungen DN 150 an die best. Leitungen, Guss und PE mit zugfester Kupplung zum Verbinden von Rohrleitungen,  Betriebsdruck: Wasser PN 16 Abwinkelung der Rohre aus der Leitungsachse: max. 8° Gehäuse, Folgering aus GGG 40 Korrosionsschutz: RILSAN® schwarz Dichtungswerkstoff NBR für die Medien Gas, Wasser Schrauben und Muttern in Edelstahl Haltesegmente aus Azetal, Greifsegmente aus Azetal Korund beschichtet.  z.B.: Fa. Hawle, Typ: Multi-Joint oder glw.  Angeb. Fabrikat: .....  anschießen.  Die Bauteile sind werksseitig für den Baustelleneinsatz vormontiert und gem. der Montageanleitung zu verarbeiten.  Komplett herstellen einschl. aller Materialien und Nebenleistungen.	<b>2</b>	Stck	.....	.....
<b>2.1.190</b>	<b>Anschluss an best. Hauptleitung DN 100 GGG</b> wie vor beschrieben, jedoch die neue Hauptleitung DN 100 GGG				

Projekt: **Dotternhausen, WL-Ringschluss Wasenstraße, Los 2**

Gewerk: **WL-Installation**

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

---

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-----	------	-------	---------	---------	---------

---

Übertrag: .....

an die best. Leitung DN 100 GGG anzuschließen.

**3** Stck ..... ..

*Summe Titel*

**2.1 Hauptleitung, Rohre, Formstücke**

.....  
.....  
=====

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-----	------	-------	---------	---------	---------

Übertrag: .....

**2.2 Schachtumbau und Zubehör**

**2.2.10 Schachtausbau WS 336**

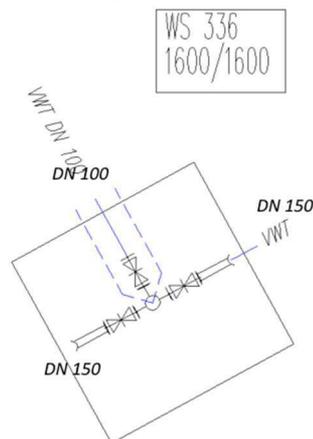
in best. Schächten sind Leitungen und Armaturen auszubauen.  
Die Rohre sind ab zu flexen und zusammen mit den Armaturen auszubauen.

Diese Leistungen werden pro Schacht vergütet. Der Schacht bleibt bestehen.

Teile zur Wiederverwendung sind sorgfältig zu verwahren. Übrige Teile sind auf den Bauhof der Gemeinde zu transportieren und abzuladen.

Einbauteile:

- WN-Kugelstück
- WL-Schieber
- WN-Hydrant
- EU- bzw. F-Stücke
- Anschlußtrommel, abhängen der HA



**1,00** psch ..... ..

**2.2.20 Schachtausbau WS 332**

in best. Schächten sind Leitungen und Armaturen auszubauen.  
Die Rohre sind ab zu flexen und zusammen mit den Armaturen auszubauen.

Diese Leistungen werden pro Schacht vergütet. Der Schacht bleibt bestehen.

Teile zur Wiederverwendung sind sorgfältig zu verwahren. Übrige Teile sind auf den Bauhof der Gemeinde zu transportieren und abzuladen.

Einbauteile:

- WN-Kugelstück
- WL-Schieber
- WN-Hydrant
- EU- bzw. F-Stücke
- Anschlußtrommel, abhängen der HA



**1,00** psch ..... ..

Übertrag: .....

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-----	------	-------	---------	---------	---------

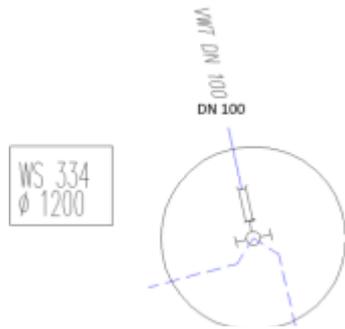
Übertrag: .....

**2.2.30 Schachtausbau WS 334**

in best. Schächten sind Leitungen und Armaturen auszubauen.  
Die Rohre sind ab zu flexen und zusammen mit den Armaturen auszubauen.

Diese Leistungen werden pro Schacht vergütet. Der Schacht bleibt bestehen.

Teile zur Wiederverwendung sind sorgfältig zu verwahren. Übrige Teile sind auf den Bauhof der Gemeinde zu transportieren und abzuladen.



- Einbauteile:  
 WN-Kugelstück  
 WN-Hydrant  
 EU- bzw. F-Stücke  
 Anschlußtrommel, abhängen der HA

1,00 psch ..... ..

**2.2.40 Absperribleche einbauen und wieder ausbauen**

Sind in Schächten keine Schieber eingebaut, muss ein Blech zwischen den Flanschen zum Absperren des Wassers eingebaut werden, damit die notversorgten Häuser weniger werden.

Einbauen und wieder ausbauen, einschl. Abstellen des Wassers in den Schächten davor und danach.

4 St ..... ..

*Bedarfsposition ohne GP*

**2.2.50 Kunststoffrohre PE 100, da 50 x 4,6 mm**

mit DVGW-Kennzeichen für die Wasserversorgung, gefertigt nach VP 608 de DVGW und Güterrichtlinie 14.3.1 der Gütegemeinschaft Kunststoffrohre e.V. Bonn (RAL Gütezeichen), in Stangen bzw. Ringbunden liefern und verlegen.

Erforderliche Formstücke, Fittings, Schweiß-, Muffenverbindungen und Armaturen werden als Zulage nach den entsprechenden Positionen vergütet.

Zur Abrechnung werden sämtliche Rohrleitungen und Formstücke durchgemessen.

Farbe königsblau, PN 16, SDR 11  
z.B.: Fa. egeplast Werner Strumann GmbH & Co. KG oder glw.

Angeb. Fabrikat .....

da 50 x 4,6 mm.

10,00 lfdm ..... nur E – Preis

Übertrag: .....

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
				Übertrag: .....	
<b>2.2.60</b>	<b>Kunststoffrohre PE 100, da 40 x 3,7 mm</b> wie vor beschrieben, jedoch da 40 x 3,7 mm.	<b>10,00</b>	lfdm	.....	.....
<b>2.2.70</b>	<i>Bedarfsposition ohne GP</i> <b>Heizelementmuffenschweißung da 50 x 4,6 mm</b> wie vor beschrieben, jedoch da 50 x 4,6 mm.	<b>10</b>	St	.....	nur E – Preis
<b>2.2.80</b>	<b>Heizelementmuffenschweißung da 40 x 3,7 mm</b> wie vor beschrieben, jedoch da 40 x 3,7 mm.	<b>10</b>	St	.....	.....
<b>2.2.90</b>	<b>Best. dukt. Gußrohre ablängen DN 150</b> Rohre mit Trennschleifer entsprechend den erforderlichen Längen abschneiden, Schnittkanten abrunden, abschrägen und nachisolieren.  Nur für best. Leitungen, bei neuen Leitungen ist diese Leistung in den Einheitspreis einzurechnen.	<b>2</b>	St	.....	.....
<b>2.2.100</b>	<b>Best. dukt. Gußrohre ablängen, DN 100</b> wie vor beschrieben, jedoch DN 100.	<b>3</b>	Stck	.....	.....
<b>2.2.110</b>	<b>Combi-III-Schieber "WS/T" DN 150, 3 Schieber</b> Für WS 336 und WS 332 weichdichtender Schieber, allseitiger Flanschanschluss nach DIN 2501, mit Blinddeckel statt Absperrschieber an einem gewünschten Abgang,  Oberteil mit Rundgewinde zur stiftlosen Befestigung der Einbaugarnitur, mit Trommel-FFR-Stück und Vertikalfansch, vier Trommelabgänge mit Innengewinde, mit vier zusätzlich am Gehäuse angegossenen IG-Abgängen 1 1/2" durch Stopfen verschlossen.  Material: GJS-400 (GGG-40), schwerer Korrosionsschutz durch EP-Pulverbeschichtung im Epoxy Wirbelsinter- verfahren (EWS) innen und außen beschichtet gemäß DIN 3476 (P) und DIN 30677-2 (Schichtdicke >250 µm, Porenfreiheit bei 3000 V,				

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-----	------	-------	---------	---------	---------

Übertrag: .....

Haftung innen und außen >12 N/mm<sup>2</sup>  
nach Heißwasserlagerung

Medium: Trinkwasser

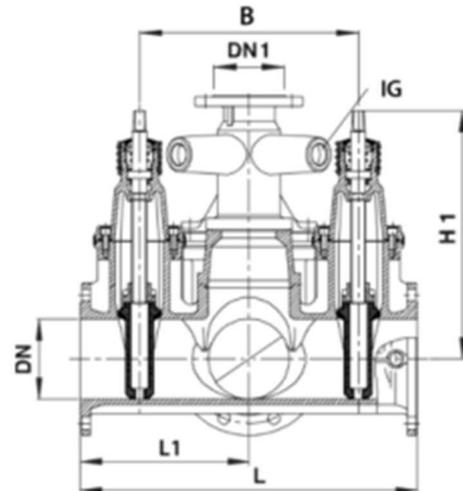
Max. Betriebsdruck: 16 bar  
Flansch: PN 10/16, DN 150  
Reduktionsflansch: DN 65  
Trommel IG 1 1/2"  
Gehäuse IG 1 1/2"  
Schieberanzahl: 3 Stck

Fabrikat: Hawle oder glw.  
Best.-Nr.: 4471503650

Angeb. Fab.: .....

Komplett, einschl. einem Satz Edelstahlschrauben  
Wst. Nr. 1.4571 liefern und montieren.

2 Stck .....



**2.2.120 Combi-III-Schieber "WS/T" DN 150, 2 Schieber**

Für WS 334  
wie vor beschrieben,  
jedoch nur 2 Absperrschieber.  
Best.-Nr.: 4471502650

1 Stck .....

**2.2.130 Schachthydrant WN-Normalmodell PN 10**

Gehäuseteile aus Gusseisen GGG-40,  
Spindel aus Edelstahl min. 13 % Cr, wartungsfreie Spindelabdichtung,  
Ventilkegel aus EN-JS 1050 (GGG-50), vulkanisiert mit EPDM (W270),  
Flanschanschlussmaße nach Württemberger Vorschrift, mit integrierter  
Flanschdichtung, Schrauben mit Muttern aus Edelstahl,

Korrosionsschutz: innen und außen, Epoxidbeschichtung, blau,  
Fabrikat: VAG oder glw.  
Bezeichnung: Schachthydrant

Angeb. Fabikat: .....

Komplett, einschl. einem Satz Edelstahlschrauben,  
Wst. Nr. 1.4571, Dichtungen liefern und montieren.

3 St .....

**2.2.140 Hausanschlußgarnitur 1 1/2" (PEHD)**

zum Anschluß an die Anschlussstrommel PN 16  
bestehend aus:

WN-Kugelhahn aus Messing mit Teflonbeschichtung mit Innen-/  
Außengewinde DN 40, 1 1/2", IG, AG, PN 16 und vormontierten  
Vierkantschonern,  
Fabrikat: Fa. Reisser Nr. J 766/15\*) oder glw.

Winkel 90° mit Außengewinde DN 40, 1 1/2", PN 16

Übertrag: .....

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-----	------	-------	---------	---------	---------

Übertrag: .....

Fabrikat: Fa. Plasson (Best. Nr. 7850) oder glw.

Adapter mit Außengewinde und Spezialüberwurfmutter DN 40, 1 1/2", PN 16

Fabrikat: Fa. Plasson (Best. Nr. 7250) oder glw.

Winkel 90° mit Innengewinde DN 40, 1 1/2 ", PN 16

Fabrikat: Fa. Plasson (Best. Nr. 7150) oder glw.

komplett einschl. Dichtungen liefern und montieren.

**10** Stck ..... ..

*Bedarfsposition ohne GP*

**2.2.150 Hausanschlußgarnitur 1 1/2" Guss/Messing**

zum Anschluß an die Anschlusstrommel PN 16 bestehend aus:

- 1 Stck WN-Kugelhahn aus Guß mit Teflonbeschichtung 1 1/2",
- 2 Stck Messingbögen 1 1/2",
- 1 Stck Viega-Rotguss-Verschraubung DN 40 x 1 1/2",

komplett einschl. Dichtungen liefern und montieren.

**10** St ..... .. nur E – Preis

*Bedarfsposition ohne GP*

**2.2.160 Handräder**

für Schieber PN 10/16, DN 100, der Combi Armaturen, komplett liefern und montieren, einschl. aller rostfreien Befestigungsmittel.

**8** Stck ..... .. nur E – Preis

**2.2.170 Anschluß an best. Hausanschlußleitung da 40 x 4,6 mm**

Neue Hausanschlussleitungen da 40 x 3,7 mm an die best. Leitungen, Guss und PE mit zugfester Kupplung zum Verbinden von Rohrleitungen,

Betriebsdruck: Wasser PN 16

Abwinklung der Rohre aus der Leitungsachse: max. 8°

Gehäuse, Folgering aus GGG 40

Korrosionsschutz: RILSAN® schwarz

Dichtungswerkstoff NBR für die Medien Gas, Wasser

Schrauben und Muttern in Edelstahl

Haltesegmente aus Azetal, Greifsegmente aus Azetal

Korundbeschichtet.

z.B.: Fa. FRIATEC oder glw.

Angeb. Fabrikat: .....

anschießen.

Die Bauteile sind werksseitig für den Baustelleneinsatz vormontiert und gem. der Montageanleitung zu verarbeiten.

Komplett herstellen einschl. aller Materialien und Nebenleistungen.

Übertrag: .....

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-----	------	-------	---------	---------	---------

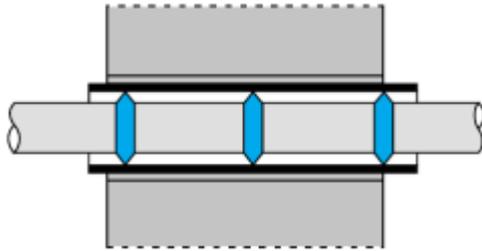
Übertrag: .....

10 Stck ..... .....

**2.2.180 Trommelstopfen 1 1/2"**  
aus Messing, passend zu den Trommelstücken,  
komplett einschl. Dichtungen liefern und montieren.

4 St ..... .....

**2.2.190 Mauerdurchführung da 180 x 16,4 mm**  
System DENSO-Pal oder glw.,  
Baulänge: 500 mm



Komplett liefern und montieren für  
da 180 x 16,4 mm.

4 St ..... .....

*Summe Titel*  
**2.2 Schachtumbau und Zubehör**

.....  
.....  
=====

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-----	------	-------	---------	---------	---------

Übertrag: .....

**2.3 Sonstiges**

**2.3.10 Notversorgung**

Diese Position umfaßt nachfolgend aufgeführte Leistungen:

- Materiallieferung
- Aufbau der Notversorgung für die abgehängten Verbraucher einschl. Einbau aller erforderlichen Formstücke und Armaturen
- Betrieb der Notversorgung für die abgehängten Verbraucher während der Hauptleitungsunterbrechung
- Abbau der Notversorgung für die abgehängten Verbraucher

Die Notversorgungsleitungen sind vor Inbetriebnahme zu Spülen und zu Desinfizieren.

Das Material liefert der AN und es bleibt im Eigentum des AN.

Die Abrechnung erfolgt nach lfdm verlegter Notversorgungsleitung.

150,00 lfdm ..... .....

**2.3.20 Desinfektion <= DN 150**

vor Inbetriebnahme der Rohrleitungen müssen diese grundsätzlich gereinigt, gespült und desinfiziert werden. Hinweise zum Reinigen und Desinfizieren von Wasserverteilungsanlagen gibt das DVGW-Arbeitsblatt W 291, Ausgabe März 2000.

Das Spülen der Rohrleitung kann mit Wasser allein erfolgen. Für ein wirksames Spülen sollte die Fließgeschwindigkeit in der Rohrleitung 2 m/s bis 3 m/s betragen.

Der Spülvorgang sollte mit dem 3 – 5 fachen Leitungsvolumen durchgeführt werden. Gefälleleitungen sollten grundsätzlich von oben nach unten gespült werden. Beim Spülen muss sichergestellt sein, dass kein Spülwasser in das in Betrieb befindliche Rohrnetz gelangt.

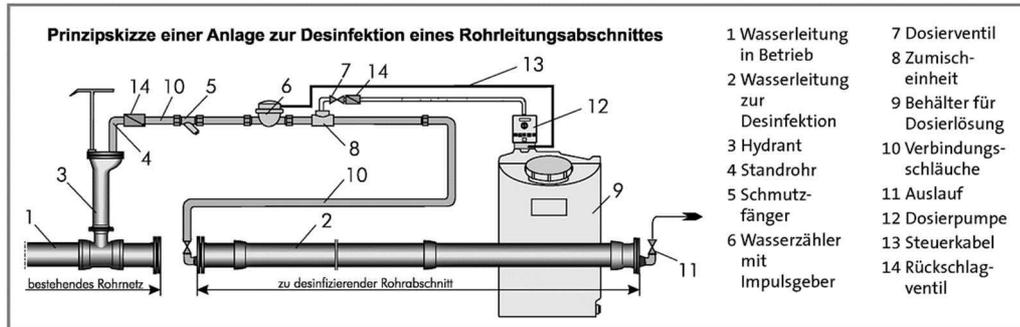
Als Desinfektionsmittel soll Wasserstoffperoxid verwendet werden. Hinweise zum Umgang mit Wasserstoffperoxid gibt die DVGW-Informationen Nr. 22.

Empfohlene Konzentrationen der Desinfektionslösung bei Standzeiten von 24 h beträgt 150 g H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>/m<sup>3</sup>. Nur im Falle von hartnäckigen Verkeimungen, deren Ursachen durch sorgfältiges Spülen auch in allen Endsträngen und Abzweigen nicht beseitigt werden können, sollten die Konzentrationen erhöht werden.

Prinzipskizze Desinfektionsanlage

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-----	------	-------	---------	---------	---------

Übertrag: .....



Entnahme von mikrobiologischen Wasserproben und Prüfung durch ein akkreditiertes Institut.

In den Einheitspreis sind die o. g. Leistungen einzurechnen, einschl. Wasserprobenahme und zwei Untersuchungen.

**145,00** lfdm ..... ..

**2.3.30 Druckprüfung <= DN 150**

Druckprüfungen, ggf. auch Haltungsweise sind entsprechend DVGW-Arbeitsblatt W 400-2 bzw. DIN EN 805 inkl. sämtlicher Nebenarbeiten durchzuführen.

Die Daten sind in einem Druckprüfungs- und Abnahmeprotokoll festzuhalten.

**145,00** lfdm ..... ..

**2.3.40 Wasserprobenahme und Untersuchung**

In die Pos. sind alle Leistungen, wie Probenahme, Fahrten und Untersuchung usw. einzurechnen.

Diese Position kommt nur zur Anwendung, wenn mehr als zwei Untersuchungen erforderlich sind.

**1** St ..... ..

**2.3** *Summe Titel*  
**Sonstiges**

.....
.....
=====

Projekt: **Dotternhausen, WL-Ringschluss Wasenstraße, Los 2**

Gewerk: **WL-Installation**

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-----	------	-------	---------	---------	---------

Übertrag: .....

**2.4 Arbeiten auf Nachweis**

Vorbemerkungen:

Die Stundenlohnverrechnungssätze für die jeweiligen Arbeitskräfte sind un-aufgegliedert anzubieten. Anzubieten ist für die jeweilige Arbeitskraft (Lohn- und Berufsgruppe) ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, wie z. B. Lohn- und Gehaltskosten (Tariflöhne einschl. etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksamer Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z. B. Auslösungen, Wegegeder, Wegzeitenentschädigung, Fahrtkostenerstattung), die Sozialkassenbeiträge, ggf. die Winterbaumlagen, die Gemeinkostenanteile sowie den Gewinn, jedoch ohne Umsatzsteuer.

Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht-, Samstags- und Feiertagsarbeiten sind ggf. gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet.

In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind deshalb nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden, nicht aber die Zeiten für die An- und Abfahrt der Arbeitskräfte anzugeben.

Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen, Werkzeugen oder Geräten bis zu 400,- EUR Anschaffungswert (netto) sowie die Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen bis zu 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Beschäftigt der Bieter bei einer umseitig aufgeführten Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies in einem Begleitschreiben zum Angebot oder im LV anzugeben und stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§ 2 Nr. 10 VOB/B).

Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Angeboten wird für das jeweilige Gerät ein Verrechnungssatz der sämtliche Aufwendungen für den Einsatz enthält, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten, sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für das Bedienungspersonal.

Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät.

Abgerechnet wird nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Alle hier aufgeführten Positionen sind Bedarfspositionen.

**2.4.10 Meister**

**2,00** Std ..... ..

**2.4.20 Vorarbeiter**

**4,00** Std ..... ..

Pos	Text	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
					Übertrag: .....
<b>2.4.30</b>	<b>Facharbeiter</b>	<b>8,00</b>	Std	.....	.....
<b>2.4.40</b>	<b>Helfer</b>	<b>8,00</b>	Std	.....	.....
<b>2.4.50</b>	<b>Montagefahrzeug</b>	<b>2,00</b>	Std	.....	.....
<b>2.4.60</b>	<b>Kleintransporter, ca. 1,5 to Nutzlast</b>	<b>2,00</b>	Std	.....	.....
<b>2.4.70</b>	<b>LKW mit Kran</b>	<b>1,00</b>	Std	.....	.....
<b>2.4.80</b>	<b>Stromerzeuger &lt; 5 KW</b>	<b>1,00</b>	Std	.....	.....
<b>2.4.90</b>	<b>SW-Tauchpumpe &lt;= 5 kW</b>	<b>2,00</b>	Std	.....	.....
<b>2.4.100</b>	<b>Boschhammer</b>	<b>1,00</b>	Std	.....	.....
<b>2.4.110</b>	<b>Trennschleifen einschl. Scheiben</b>	<b>1,00</b>	Std	.....	.....
<b>2.4.120</b>	<b>Materiallieferungen 1 500,-- EUR</b>				
	Für erforderliche zusätzliche Lieferungen und Stundenlohnarbeiten wird auf die Einkaufspreise ein Unternehmerzuschlag				
	von ..... %, abzüglich der gewährten Einkaufsrabatte erhoben.				
	Der Einheitspreis gilt für Lieferung frei Baustelle einschl. abladen.				
	Die Preisstellung ist anhand der Originalrechnungen nachzuweisen.				
	Geschätzter Materiallieferungsbetrag 1 500,-- EUR.				
	Dieser Betrag wird auf jeden Fall zur Wertung in die Angebotssumme eingerechnet, auch bei einem Zuschlag von 0,00 % bzw. Abschlag !!!				
	Zuschlag 1 500,-- EUR x 1,..... = ..... , ..... EUR.				
	Dieser Betrag ist als Einheitspreis in die LV-Position einzutragen!				
		<b>1,00</b>	psch	.....	.....
<b>2.4</b>	<i>Summe Titel</i>				.....
	<b>Arbeiten auf Nachweis</b>				.....

Zusammenstellung **Gewerk 2 WL-Installation**

<b>Titel 2.1</b>	<b>Hauptleitung, Rohre, Formstücke</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 2.2</b>	<b>Schachtumbau und Zubehör</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 2.3</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 2.4</b>	<b>Arbeiten auf Nachweis</b>	<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Gesamtsumme Netto</b>		<b>EUR .....</b>
<b>+19,0% MwSt.</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>GESAMTSUMME Brutto</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/> <hr/>

